



Stand: 08/2018

Zuständigkeitswechsel zur Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum 01.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

bisher war die Landesfamilienkasse des Landesamtes für Finanzen M-V für die Festsetzung und Auszahlung Ihres Kindergeldes zuständig.

Nunmehr ist zum 01.11.2018 ein Zuständigkeitswechsel zur Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) vorgesehen.

Hintergrund ist eine Änderung des EStG, aufgrund derer Familienkassen des öffentlichen Dienstes die Zuständigkeit für die Kindergeldbearbeitung an die Familienkasse der BA abgeben können. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat mit Kabinettsbeschluss vom 07.11.2017 entschieden, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die Kindergeldfälle werden ohne Ihr Zutun an die Familienkasse der BA übergeben. Sie müssen insbesondere keinen neuen Antrag stellen und bereits eingereichte Nachweise und Unterlagen nicht nochmals bei der Familienkasse der BA einreichen.

Die Auszahlung des Kindergeldes durch die Landesfamilienkasse endet mit Ablauf des Monats Oktober 2018. Das bedeutet:

- Beamtinnen und Beamte erhalten das Kindergeld für diesen Monat letztmals mit den Bezügen für den Monat Oktober 2018 am 28.09.2018,
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten das Kindergeld letztmals mit den Bezügen für den Monat Oktober 2018 am 15.10.2018 bzw. 30.10.2018 und
- die Berechtigten der Fremddienststellen erhalten das Kindergeld letztmals für den Monat Oktober 2018 am 10.10.2018

ausgezahlt.

Ab dem 01.11.2018 werden Sie dann umfassend durch die zuständige Familienkasse der BA betreut.

Die Aufnahme der Kindergeldzahlung erfolgt ab dem Monat November 2018. Das Kindergeld wird monatlich im Laufe des jeweiligen Anspruchsmonats auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung überwiesen.

